

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 1 (1879)
Heft: 4

Buchbesprechung: Literarische Umschau

Autor: Raillet, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tannenhauer, Bericht des Veterinärwesens des Kr. Sachsen 1861/62, p. 20, Mag. d. Thierheilkunde XXVIII, p. 243.

Fürstenberg, Mittheilungen aus der thierärztl. Prax. 1864/65, p. 173.

Strekker, Mittheil. aus d. thierärztl. Prax. 1873/74, p. 161.

Roloff, Mittheil. aus d. thierärztl. Prax. 1875/76, p. 120.

Anacker, Thierarzt XV, 1876, p. 1.

Degive, Annal. de méd. vét. 1878, I. Heft. Anacker, Thierarzt XVII, November 1878, p. 237.

Haushalter, Oesterreichische Vierteljahresschrift für Veterinärkunde XXXII, p. 63.

Seppen, Oestr. Viertel. XXXVI, p. 41.

Schütz, Oestr. Viertel. XLIV, p. 120.

Literarische Umschau.

Unvollständige Lähmung der Nachhand bei einem Pferde in Folge eines melanotischen Sarkom's im Rückenmarkskanale.

Von A. *Raillet*.

Archives vétér., Alfort, 1878.

Ohne nachweisbare äußere Ursache zeigte das Pferd sozusagen plötzlich eine große Schwäche in der Nachhand; nebstdem war dasselbe gesund und heiter; dagegen konnte man um den After herum sowie auf der rechten Ohrspeicheldrüsengegend eine Anhäufung melanotischer Geschwülste konstatiren. — Im Schritte läuft das Thier leicht und regelmäßig, beim Trab dagegen macht die Kruppe eine stark schaukelnde Bewegung; die Bewegungen der Hintergliedmaßen vollziehen sich mühsam und unregelmäßig; hin und wieder beobachtet man selbst ein auf das Fessel- und das Kniescheibengelenk beschränktes Einknicken, in welchem Augenblicke sich die ganze Nachhand einsenkt und das Thier nach rückwärts zu stürzen droht, sich aber plötzlich wieder aufrichtet und wieder freier zu sein scheint. Die Unregelmäßigkeit in den Bewegungen vermindert sich für einige Augenblicke, um unter den vorerwähnten Eigenthümlichkeiten sich auf's Neue einzustellen. Nach Verlauf von drei Tagen hatten sich die oben angegebenen Symptome in beträchtlicher Weise verschärft. — Die Sensibilität ist so viel als normal.

Raillet, nachdem er der Reihe nach das Vorhandensein einer Lendenverstauchung, die Gegenwart einer Obliteration der Aorte oder ihrer vier Endzweige, sowie auch das Bestehen einer Nerven- oder Rückenmarksalteration ausgeschlossen hatte, glaubte auf eine sich im Rückenmarkskanale entwickelte Geschwulst, wahrscheinlich melanotischer Natur, schließen zu dürfen.

Die Paralyse machte sich von Tag zu Tag bemerkbarer und es wurde deßwegen das Pferd abgeschlachtet.

Bei der Obduktion zeigten sich im subkutanen Bindegewebe zahlreiche, verschieden große melanotische Tumoren; dergleichen fanden sich auch in der Bauchhöhle, an der Basis der rechten Niere, an der untern Fläche der letzten Kreuzwirbel und an den Beckenwandungen vor. Solche Geschwülste umgaben ferner die dem Lumbosakral-Geflechte entspringenden Nerven, ohne jedoch sich mit diesen verschmolzen zu haben; dagegen waren die Schenkelarterie und Vene durch solche Geschwülste leicht komprimirt. In der Brusthöhle saßen die Melanosen hauptsächlich auf den knorpeligen Verlängerungen einzelner Rippen; einigen selbst waren melanotisch affizirt. Während sich im Hirnkasten nichts Abnormes zeigte, fand R. im Rückenmarkskanale auf der äußern Fläche der harten Rückenmarkshaut eine lange, abgeflachte, vom zweiten bis zum fünften Halswirbel sich erstreckende melanotische Geschwulst; das Volumen des Rückenmarks hatte sich an dieser Stelle beträchtlich vermindert. Im Niveau des ersten-, siebenten und achten Rückenwirbels befanden sich ähnliche Geschwülste, ohne daß dieselben jedoch das Rückenmark zu komprimiren schienen; die größte Geschwulst zeigte sich an der Stelle des letzten Rückenwirbels, deren Sitz an der engsten Stelle des Rückenmarkkanales durch den auf das Rückenmark hervorgebrachten Druck die signalisirten Lähmungserscheinungen leicht erklärt. Endlich konstatarie man noch einige kleinere Geschwülste gegen das Rückenmarksende zu.

Die mikroskopische Untersuchung dieser Geschwülste, die fast ausschließlich durch embryonäre Elemente gebildet waren, ließ ihre sarkomatöse Natur erkennen. S.

Die Zwillinge.

Von *Dr. Gæhlart* zu Graz in Steiermark.

Vorzügliche, besonders englische Viehzüchter haben schon lange darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Hausthieren, welche für gewöhnlich nur ein Junges gebären, also bei größern Gattungen, bei Zwillingsgeburten in der Regel das eine oder

andere oder beide von nur geringer Fruchtbarkeit oder gar unfruchtbar sind. Vorsichtige Züchter, denen dieses Faktum bekannt, schließen denn auch meistentheils lebende Zwillingsthiere von der Zucht aus, d. h. verwerthen sie anderweitig. Natürlich dürfte auch hier keine Regel ohne Ausnahme sein.

Dr. Göhlart hat nun die Frage der Fruchtbarkeit der Zwillinge beim Menschen, bei welchem auf 80 einfache eine Doppelgeburt gerechnet wird, untersucht und kommt dabei zu Resultaten, wie sie von erfahrenen Thierzüchtern für die größeren Hausthiere behauptet werden.

Zu seinen Untersuchungen verwendete Göhlart die Genealogie und Stammtafeln der europäischen Fürstenhäuser.

In Bezug auf die speziellen Erfolge dieser Untersuchungen kann hervorgehoben werden, daß:

1) das Alter der Eltern, in welches am meisten Zwillingsgeburten fallen, in der Regel dasjenige ist, in dem sich die größte Intensität der menschlichen Fortpflanzung äußert; nämlich beim Manne im Alter von 35,7 Jahren, und bei der Frau in einem solchen von 29,5 Jahren;

2) die Geminität oder Zwillingenschaft direkt, indirekt und sogar potenzirt sich vererbt. Nicht nur Zwillingskinder erzeugen, wenn fruchtbar, wieder vorzugsweise Doppelgeburten, sondern es kommt diese Eigenschaft allerdings verringert auch bei den andern Kindern derselben Ehe vor.

Die Eigenschaft der Geminität kann auch angeheirathet werden.

Die Vererbung der Geminität erfolgt von väterlicher wie mütterlicher Seite fast in gleichem Maße und nach dem absteigenden direkten Verwandtschaftsgrade in einer fallenden arithmetischen Reihe;

3) die Lebensfähigkeit der Zwillinge ist eine bei weitem geringere als die der Einfachgeborenen. So findet Göhlart, daß von 410 Zwillingen nur 151 das zwanzigste Lebensjahr überlebten.

Das Absterben der Zwillinge erfolgt meistentheils rasch nacheinander; wenn auch nicht immer, so doch oft an ein und demselben Tage, gewöhnlich innert Jahresfrist;

4) die Fruchtbarkeit der Zwillinge eine entschieden geringere ist. Alle diese Thatfachen weist der Verfasser an einer größern Zahl europäischer Regentenfamilien nach.

(Aus Virchow's „Archiv“.) N.

Verfütterung des Fleischfuttermehles an Pferde.

Von Voigts-Rhetz, Rittmeister im Kürassierregiment zu Deutz, führte bei seiner Schwadron die Fleischmehlfütterung ein.

Aus einer Mischung von:

42,5	Kilo	Maismehl,
12,5	»	Fleischmehl,
180	Gramm	Chlorkalium,
846	»	phosphorsaures Kalium,
90	»	Magnesium

und Kochsalz und Fenchel, um der Masse den eigenthümlichen Fleischmehlgeschmack zu nehmen, wurden 125 Gr. schwere, gut gebackene Kuchen hergestellt, und solche Anfangs zerkleinert und mit Hafer vermischt den Pferden verabreicht. Mit geringen Ausnahmen sollen diese Kuchen sofort und gern aufgenommen worden sein, und nach einiger Zeit befand sich kein Pferd mehr in der Schwadron, welches dieselben nicht fraß.

Als Tagesration wurden $1\frac{3}{4}$ Kilo Fleischmehlkuchen, 3 Kilo Heu und 5 Kilo Stroh verabreicht, womit ersetzt werden konnten 5 Kilo Hafer, $1\frac{1}{2}$ Kilo Heu und $1\frac{3}{4}$ Kilo Stroh. Hierbei waren die Fütterungskosten natürlich erheblich geringer. Mit acht Pferden wurde ein spezieller Versuch gemacht. Diese Thiere ernährten sich bei der Haferfütterung schlecht und versagten das Futter bei Anstrengungen. Sechs Wochen vor einer strengen Exerzierperiode erhielten diese acht Pferde täglich $\frac{1}{2}$ Kilo Fleischmehlkuchen und darnach erst ihre Haferration, fraßen dann aber zuweilen diese letztere nicht. Während der folgenden Anstrengungen hielten sich diese Pferde, wie übrigens die ganze Schwadron, vorzüglich.

Ein sehr mageres, zum Dienst nicht herbeigezogenes Pferd erhielt vom 6. August bis 16. September täglich $1\frac{3}{4}$ Kilo Fleischmehlkuchen, 3 Kilo Heu und das nöthige Stroh und wurde täglich zwei Stunden scharf geritten. Schon nach drei Wochen zeigte dasselbe einen auffallend guten Futterzustand, ein schönes glattes Haar, große Lebhaftigkeit und eine Gewichtszunahme von 6 Kilo, drei Wochen später war es um weitere 4 Kilo schwerer geworden.

Die Mischungen zwischen Getreide und Fleischmehl können natürlich mannigfach abgeändert werden. Salze müssen stets hinzugefügt werden.

(Aus dem „Centralblatt für Agrikulturchemie“.) N.

Versuche bezüglich der Neutralisation der in den Thierorganismus eingeführten Virus.

Von Colin.

Eines der wichtigsten therapeutischen Probleme ist unstreitig dasjenige, das die Neutralisation der virulenten Agentien im Thierkörper herbeizuführen zum Ziele hat. Erreicht man dieses Resultat in Betreff der noch nicht absorbirten, noch in einer Stich- oder Bißwunde oder noch auf der Schleimhaut sich befindlichen virulenten Stoffe, so fragt es sich, ob die Hoffnung berechtigt sei, auch diejenigen angreifen zu können, welche schon durch die Gefäße aufgenommen, weiter geführt und überallhin zerstreut worden sind. Die von Colin unternommene Experimentation in Betreff des Milzbrandvirus hat dieser Hoffnung, so berechtigt auch dieselbe aus verschiedenen sehr wichtigen Betrachtungen zu sein scheint, nicht Recht gegeben. Die bei 40 Thieren mit Jod, Jodkalium, mit Ammoniak und essigsaurem Ammoniak, mit Phenylsäure und Schwefelsäure, mit unterschwefligsaurem Natron, mit boraxsaurem Natron, mit Eisenvitriol und schwefelsaurem Chinin ausgeführtem hypodermatischen und intra-venösen Injektionsversuche haben sämmtlich ein negatives Resultat geliefert.

1) J o d. Ein Kaninchen im Gewichte von 1800 Gramm erhielt 0,02 Jod im gleichen Augenblicke, als dasselbe am Ohre, das 10 Minuten später amputirt wurde, mit Milzbrandblut inokulirt worden war. Es ging nach 28 Stunden an Milzbrand zu Grunde.

Ein zweites, 2400 Gramm schweres, auf die nämliche Weise geimpftes und behandeltes Kaninchen, das 0,08 Jod erhalten hatte, starb schon nach 22 Stunden an stark ausgesprochenem Milzbrande.

Drei gleicherweise behandelte Ratten theilten innerhalb 22 bis 24 Stunden das gleiche Loos.

Ein an der Ohrspitze, die 10 Minuten später weggeschnitten wurde, mit Milzbrandstoff inokulirtes, 1770 Gramm schweres Kaninchen erhielt subcutan 17 Milligr. Jod im Momente der Infektion und eben so viel nach Verlauf von 6 Stunden und starb gleichfalls schon nach 24 Stunden an Milzbrand.

10 Centigr. des leichter absorbirbaren Jodkaliums, die einem 2220 Gr. wiegenden, mit Milzbrandvirus infizirten Kaninchen subcutan beigebracht wurden, zeigten sich eben so wenig antivirulent.

Diese hohen Jodgaben, die bei einem Pferde von 500 Kilogr. Körpergewicht der Dosis von je 6, 7, 10 und 11 Gr. gleich-

kommen, übten mithin auf den dem Thierkörper einverleibten Milzbrandvirus nicht die geringste neutralisirende Wirkung aus.

2) Phenylsäure. Dieser in steigender Dosis unter zwei und drei Malen in verschiedenen Zeitabschnitten bei 13 mit Milzbrandstoff inokulirten Kaninchen und einer Ratte hypodermatisch versuchte, als antivirulent sehr gerühmte Arzneikörper lieferte ein gleich ungünstiges Resultat. Die Dosis der Phenylsäure stieg gradatim von 20 auf 230 Milligr. per Kilogr. Körpergewicht; allein die so behandelten Versuchsthiere starben innerhalb 18, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 30, 33 und 42 Stunden. Die Gaben entsprachen einer Dosis von 10 bis 115 Gramm bei einem 500 Kilogr. wiegenden Pferde.

3) Schwefelsäure. Ein 1520 Gr. schweres, in der rechten Flanke inokulirtes Kaninchen erhielt 30 Minuten nach stattgefundener Impfung eine hundert Mal verdünnte Schwefelsäurelösung, die ein Gewicht von 66 Milligr. auf 1 Kilogr. seines Körpergewichtes repräsentirte, und 15 Stunden später eine gleiche Dosis. Es starb nach 30 Stunden an Milzbrand.

Ein zweites, das auf je 1 Kilogr. seines Körpergewichtes 173 Milligr. erhalten hatte, wurde nach 57 Stunden vom Anthrax dahingerafft.

4) Unterschweifligsaures Natron. Dieser seiner beim Kadaver so stark ausgesprochenen antifermentescirenden Eigenschaften wegen bekannte Körper wurde bei fünf Kaninchen in hohen Gaben, allein mit immer gleichem negativem Erfolge versucht. — Ein Kaninchen von 1900 Gr., das mit von einer milzbrandkranken Kuh herstammendem Blute infiziert worden, erhält 10 Centigr. unterschweifligsaures Natron auf 1 Kilogr. Körpergewicht. Dasselbe ist nach 32 Stunden eine Leiche. Das Blut enthält sehr zahlreiche und schöne Bakterien.

Ein zweites, durch dem vorigen Versuchsthiere entnommenes Blut infiziertes Kaninchen erhält auf 1 Kilogr. seines Körpergewichtes 15 Centigr. unterschweifligsaures Natron und geht nach 29 Stunden zu Grunde.

Ein drittes, dem 20 Centigr., ein viertes, dem 30 Centigr. sogleich nach vollzogener Inokulation und ein fünftes, dem gleichfalls 30 Centigr. per 1 Kilogr. seines Körpergewichtes, und zwar die Hälfte im Augenblicke der Inokulation und die andere Hälfte nach 21 Stunden injiziert worden, starben ersteres 20, das andere 36 und das letztere 29 Stunden nach stattgefundener Infektion. — Die angewendeten Versuchsquantitäten entsprachen jeweilig beim Pferde der enormen Dosis von 50, 75, 100 und 150 Gr.

5) Boraxsaures Natron. Dieser Körper, der gleich dem vorigen stark ausgesprochene antifermentescible und antiputride Eigenschaften besitzt, erwies sich gleichfalls ohne irgend welche neutralisirende Wirkung auf den in den Thierkörper eingebrachten Milzbrandstoff. Ein am Ohre inokulirtes, 2500 Gramm wiegendes Kaninchen erhält im Augenblicke der Impfung auf hypodermatischem Wege 20 Centigr. boraxsaures Natron. Allein der Milzbrand tödtet dasselbe schon nach Verlauf von 18 Stunden. — Bei einem zweiten Kaninchen, dem 10 Minuten nach der Infektion in der Impfstelle selbst (Flanke) 21 Centigr. per Kilogr. Körpergewicht injiziert worden, zeigten sich in der 24. Stunde die Anthraxbacillen schon sehr zahlreich in sämtlichen Gefäßen. Der Tod erfolgte in der 29. Stunde.

Ein drittes erhielt subcutan, an der Inokulationsstelle, 25 Minuten nach der Infektion 182 Milligr. per Kilogr. Körpergewicht und nach Verfluß von 12 Stunden neuerdings die nämliche Dosis. Es stirbt aber gleichwohl nach 31 Stunden.

6) Eisenvitriol. Derselbe schien bei zwei Versuchsthieren den Ausbruch des Anthraxes etwas verzögert zu haben. Einem 4300 Gramm schweren Kaninchen werden 10 Minuten nach der Impfung, an der Einstichstelle selbst 20 Centigr. Eisenvitriol hypodermatisch appliziert; diese Dosis, wird nach 48 Stunden wiederholt. Das Thier geht nach 52 Stunden zu Grunde. — Ein zweites Kaninchen, im Gewichte von 3920 Gramm, bekommt an der Impfstelle, 40 Minuten, 12 und 36 Stunden nach der Inokulation, je 18 Centigr. Eisenvitriol per Kilogr. seines Körpergewichtes. Der Tod trat erst mit der 93. Stunde ein. Das Blut enthielt keine Bakterien, wohl aber zeigten die Leber, die Milz und andere Eingeweide solche.

7) Schwefelsaures Chinin. Ein Kaninchen erhält 9 Stunden nach Beibringung der Milzbrandmaterie 97 Milligr. schwefelsaures Chinin auf ein Kilogramm seines Körpergewichtes. Dasselbe hat nach 29 Stunden zu leben aufgehört. Sein Blut ist stark mit Anthraxbacillen geschwängert.

Ein zweites Kaninchen erhält im Momente der Einverleibung der Impfmaterie 2 Centigr. schwefelsaures Chinin per Kilogr. Körpergewicht; es stirbt aber schon nach 16 Stunden an Milzbrand.

Ein drittes erhält gleichfalls im Momente der Impfung hypodermatisch 42 Milligr. schwefelsaures Chinin auf 1 Kilogr. seines Körpergewichtes. — Es empfindet eine heftige Irritation und geht nach 22 Stunden an Anthrax zu Grunde.

Ein viertes erhält die gleichwerthige Dosis und zwar $\frac{2}{3}$ schon vor und $\frac{1}{3}$ 12 Stunden nach der Infektion. Die Menge des Impfmateri als ist nur eine geringe, da das inokulirte Ohr schon 10 Minuten nach der Impfung entfernt worden war. Nach 21 Stunden war das Thier durch Milzbranderkrankung getödtet. Die Bacillen waren sehr zahlreich vorhanden.

Ein fünftes, ebenfalls am Ohre inokulirtes Kaninchen — das Ohr wurde bald nach der Impfung amputirt — erhält die enorme Dosis von 72 Milligr. per Kilogr. Körpergewicht und zwar die eine Hälfte gleichzeitig mit der Impfmaterie und die andere Hälfte nach Verlauf von 12 Stunden. Es stirbt nach 22 Stunden. Man konstatirte sehr schöne und lange Bacillen, die schon 14 Stunden nach der Impfung zum Vorscheine kamen.

Alle diese vorgeblichen antivirulenten Agentien hatten also, wie man sieht, sich als völlig unwirksam erwiesen, ja sie hatten nicht einmal vermocht, nach einer großen Zahl successiver Transmissionen oder virulenter Generationen die krankheiterzeugende Eigenschaft abzuschwächen. Das dem zuerst behandelten Thiere entnommene Milzbrandblut wurde auf ein zweites, auf die gleiche Weise behandeltes Thier, und von diesem wieder auf ein drittes übertragen. Die Versuchsserie, die einen Monat gedauert, war bei der 15. virulenten Generation angelangt, wovon vier mit unterschwefligsaurem Natron, sechs mit Jod und die übrigen mit schwefelsaurem Chinin und mit Phenylsäure behandelt worden waren. Dessenungeachtet hatte der Milzbrand nichts von seiner anfänglichen Kraft verloren. Die Milzbrandimpfmaterie von der 15. Generation tödtete eben so schnell als die in der ersten Generation, nämlich schon nach 24 Stunden.

Bezüglich der Therapie des Milzbrandes, sagt Feser*), müsse er gestehen, daß er bis zur Stunde noch kein sicheres Heilmittel kenne; denn Borax, Borsäure, Salicylsäure, Carbolsäure, Eisenvitriol, die als Heilmittel gepriesen worden, habe er als völlig erfolglos gefunden.

St.

(Extrait du Bulletin de l'Académie de médecine de Paris. — Séance du 29 octobre 1878.)

Viehseuchen in der Schweiz.

Stand auf 1. Juli 1879.

Auf diesen Tag waren zur Anzeige gelangt: Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Milzbrand, Rotz und Schafräude.

*) Briefliche Mittheilung. Ref.

Die Maul- und Klauenseuche ist sehr zurückgetreten. Sie herrscht dermalen nur in den Kantonen Bern (2 Weiden) und Zürich (2 Ställe).

Die Lungenseuche war in einem Stalle des Kantons St. Gallen zum Ausbruche gekommen. Die zwei Ställe der Gemeinden Ettiswyl und Alberswyl, im Kanton Luzern, über welche wegen Lungenseucheverdacht noch Bann verhängt war, wurden frei gegeben.

Milzbrandfälle traten auf im Ganzen 7 Fälle, die sämtlich auf Bern fallen.

Rotz erkannte man in fünf Fällen; hievon fallen drei auf die Artillerie-Rekrutenschule Thun, einer auf Aargau und einer auf Graubünden.

Schafräude kam vor in einem Falle im Kanton Freiburg.

Aus dem Auslande ist bekannt geworden, daß in Elsaß-Lothringen die Lungenseuche trotz durchgreifender Maßregel, immer neue Fortschritte macht.

Elsaß hat gegen die Schweiz gesperrt, damit kein an Lungenseuche erkranktes französisches Vieh über Schweizerboden eingeführt werde!

In Oesterreich-Ungarn sind von der Rinderpest verseucht: in Galizien 3 und in Dalmatien 2 Ortschaften.

Stand auf 1. August 1879.

Verzeichnet sind: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotz, Hundswuth und Fleckfieber der Schweine.

Die Maul- und Klauenseuche hat gegenüber dem frühern Bülletin Fortschritte gemacht; sie herrscht zur Zeit in 15 Ställen und 2 Weiden und zwar:

im Kanton Bern in 8 Ställen und 1 Weide,
» » Wallis in 4 Ställen,
» » Appenzell A.-Rh. in 3 Ställen,
» » Graubünden in 1 Weide.

Der Milzbrand kam in 12 Fällen zur Anzeige. Hievon fallen auf Bern 8, Baselland 1, Appenzell A.-Rh. 2 und Thurgau 1 Fall.

In Freiburg wurde ein bereits früher als rotzkrank bezeichnetes Pferd abgethan. Im Aargau wurde deßgleichen ein solches beseitigt.

Hundswuth zeigte sich in 2 Fällen im Kanton Bern. Auch wurde über die Gemeinde Brittnau im Aargau der Hundebann verhängt.

Der Rothlauf der Schweine trat besonders in einigen Gemeinden Schaffhausens in bösartiger Weise auf.

Ausland. In Elsaß-Lothringen dauert die Lungenseuche fort. Auch zeigte sich in mehreren Pferdebeständen Rotz und Räude. Das Vieheinfuhrverbot aus der Schweiz dauert an.

Das Einfuhrverbot gegen Italien ist derart modifizirt worden, daß Schlachtvieh nach der Centralschweiz gebracht werden darf. Andererseits ist die Einfuhrbeschränkung auch auf die Mont-Cenis-Bahn ausgedehnt worden.

Oesterreich-Ungarn ist frei von Rinderpest.

Verschiedene Nachrichten.

Vereinswesen.

Protokoll Nr. 12. Versammlung des Vereins bernischer Thierärzte Montag den 14. Juli 1879, Vormittags 10 Uhr, im Casino in Bern.

Eröffnung und Einleitung derselben um $1\frac{1}{2}$ 11 Uhr durch den Präsidenten, Herrn Prof. v. Niederhäusern, hierauf Referat desselben über die «Typhusfrage in der Thierheilkunde».

(S. hievor.)

Sodann folgt Diskussion über das Konkordat betreffend Viehhauptmängel vom 1. August 1853, eingeleitet vom Präsidium und Thierarzt S. Wyßmann in Neuenegg. — Das Konkordat wurde s. Z. von der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in's Leben gerufen, welche Preisfragen zu diesem Zwecke ausschreiben ließ. Unzweifelhaft war es für die damalige Zeit und die damaligen Verhältnisse ein entschiedener Fortschritt, indem es nicht nur möglichste Einheit für die ganze Schweiz in dieser Angelegenheit anstrebte (es traten zwar in der Folge nur 13 Kantone bei, zuerst waren es 6), sondern einerseits viele durchaus unhaltbare sogen. Hauptmängel beseitigte und anderseits auch die Währschaftszeit zum Theil abkürzte.

Für unsere Zeit ist aber das Konkordat nicht geschaffen, nicht mehr passend und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Währschaftszeit ist theils viel zu lang, theils aber zu kurz (Lungenseuche).

Sie ist viel zu lang in Rücksicht auf die seit 26 Jahren total veränderte Ernährungsweise, namentlich des Rindviehes. Während zur Zeit des Inkrafttretens des Konkordates die Ernährung unseres Viehstandes vorzüglich eine natürliche war